

Sitzungsvorlage

Nummer: 146/2018

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 6 ö

Gemeinderat

Sitzung am 12.11.2018 öffentlich

**Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie
Abstimmung über weitere Maßnahmen**

Anlage 1 - Maßnahmenplan Lauter

I. Antrag

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, als nächste Maßnahme nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Umgestaltung des Absturzes an der Fahrtobelbrücke in der Lauter umzusetzen. Der Baubeschluss wird zu gegebener Zeit gefasst werden.

2. Das Büro StadtLandFluss aus Nürtingen wird mit folgenden Planungsleistungen beauftragt:

HOAI - 2013: §§ 42 ff. HOAI (Honorare für Grundleistungen bei Ingenieurbauwerken)

Honorarzone: III - Mitte

Leistungsbild:	Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung	mit 2 %
	Leistungsphase 2 – Vorplanung	mit 20 %
	Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung	mit 25 %
	Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung	mit 5 %
	Summe:	52 %

Nebenkosten: 6 %

Honorarprognose: **16.688,45 €**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplan 2019 eine Planungsrate mit 35.000 € (Aufwendungen für StadtLandFluss, Artenschutzprüfung, UVP-Vorprüfung, Natura 2000 Vorprüfung usw.) einzustellen. Die Finanzierung der Maßnahme ist erst nach Vorliegen der Kostenberechnung im Haushaltsplan 2020 darzustellen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Abstimmungen mit den Fachbehörden (Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Fischerei, Naturschutz, Fördergeber – Programm Wasserwirtschaft) durchzuführen. Ein Wasserrechtsverfahren ist erst nach dem Baubeschluss des Gemeinderates einzuleiten.

II. Begründung

Mit Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) am 22.12.2000 und deren Umsetzung in nationales Recht sind die Anforderungen an die Gewässerbewirtschaftung deutlich

anspruchsvoller geworden. Nachdem die bisherigen Systeme zur Bewertung von Gewässern am Sauerstoffbedarf des Wassers orientiert waren, spielen nun mit der EU-Richtlinie die ökologischen Kriterien eine weitaus größere und wichtigere Rolle. Die ökologischen Kriterien sind definiert über das Vorkommen von verschiedenen Organismengruppen (Fische, wirbellose Gewässerorganismen, Algen, Wasserpflanzen), die die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer anzeigen sollen. Diese Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bildet die Grundlage allen wasserwirtschaftlichen Handelns an Oberflächengewässern.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2011 wurde das Maßnahmenkonzept zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an der Lauter vorgestellt. Der Maßnahmenplan aus 2011 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Aktuell befinden wir uns im zweiten Bewirtschaftungszyklus, welcher noch bis 2021 läuft. Der dritte und letzte Bewirtschaftungszyklus läuft bis zum Jahr **2027**. Bis dahin sollen alle Wasserrahmenrichtlinien-Gewässer – in Dettingen ist dies nur die **“Lauter“** - den "Guten ökologischen Zustand" oder bei erheblich veränderten Gewässerabschnitten das "Gute ökologische Potenzial" erreicht haben.

Aus dem 2011 erstellten "Maßnahmenkonzept zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie" sind die Maßnahmen "Absturz südlich A8", Abstürze Lindengarten", Schwarze Falle" und "Abstürze Berger Brücke" bereits umgesetzt. Aktuell läuft das Genehmigungsverfahren für die Abstürze oberhalb des Gaulsgumpens (zwei Abstürze) und des Wehrs Berger/Hummel. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll 2020 starten. Gemeinde und Triebwerksbetreiber hätten die Maßnahme schon früher durchgeführt. Allerdings aufgrund fehlender Fördermittel und der langen Bearbeitungszeit bei den zuständigen Fachbehörden hat sich die Maßnahme verzögert.

Aufgrund der weiteren Maßnahmen aus dem Katalog aus 2011 (siehe **Anlage 1**) wird empfohlen, als nächste Maßnahme die **“Umgestaltung des Absturzes an der Fahrtobelbrücke“** in Angriff zu nehmen. Der Absturz Fahrtobelbrücke ist auf Grund der relativ einfachen Umsetzbarkeit mit wenigen Restriktionen als nächste Maßnahme angedacht, für die das Genehmigungsverfahren angeschoben werden soll. Der Absturz mit einer Höhe von ca. 2,50 m soll über eine Sohlgleite durchgängig gestaltet werden. Bei einer Mindestneigung der Gleite von 1:20 ergibt sich eine Rampenlänge von mind. 50 Metern. Für die Maßnahme wird eine wasserrechtliche Genehmigung vom Landratsamt Esslingen benötigt.

Die Verwaltung empfiehlt, das Büro StadtLandFluss mit der Planung für die Maßnahme (bis einschließlich zur Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung; siehe Beschlussantrag Nr. 2) zu beauftragen. Entsprechend der weiteren Bearbeitung werden weitere Fachdisziplinen benötigt. Es wird daher empfohlen, im Haushaltsplan 2019 hierfür eine Planungsrate von 35.000 € bereitzustellen.

Herr Arnold vom Büro StadtLandFluss wird das Maßnahmenkonzept aus 2011 sowie die als nächstes angedachte Maßnahme "Absturz Fahrtobelbrücke" vorstellen und für Fragen zur Verfügung stellen.

III. Kosten / Finanzierung

Im Maßnahmenkonzept 2011 wurden die Nettobaukosten damals grobüberschlägig mit 100.000 € ermittelt. Nach den heutigen Baukosten ist eher mit Projektgesamtkosten von ca. 200.000 € bis 250.000 € zu rechnen. Zahlen liegen erst nach dem Vorliegen der Entwurfsplanung vor.

Es wird empfohlen, zunächst für 2019 eine Planungsrate mit 35.000 € in den Haushaltsplan 2019 einzustellen. Die spätere Finanzierung der Maßnahme kann, nach Vorliegen der Kostenberechnung im Laufe des Jahres 2019, im Haushaltsplan 2020 erfolgen.

Finanzierung der Maßnahme:

Das Land Baden-Württemberg gewährt für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung eine Zuwendung nach dem Programm Wasserwirtschaft von 85 % der anrechenbaren Maßnahmenkosten. Voraussetzung für einen Förderantrag ist allerdings das Vorliegen eines **qualifizierten Gewässerentwicklungsplanes** als gesamtschauliche Planung. Der **Gewässerentwicklungsplan** ist wiederum selbst mit 70% der Kosten förderfähig – siehe hierzu TOP 7/Sitzungsvorlage Nr. 147/2018 ö.

Des Weiteren ist beabsichtigt, den Eigenanteil der Gemeinde wieder langfristig durch die Generierung von Ökokonto zu finanzieren.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	12.11.2018	TOP 6 ö	146/2018 ö